



# Förderverein Heimatpflege Grub am Forst e.V.

Förderverein Heimatpflege Grub a.F., Pechhütte 39, 96271 Grub am Forst

An  
alle Mitglieder des  
Fördervereins Heimatpflege Grub am Forst e.V.

- 96271 Grub am Forst, 11.01.19
- Pechhütte 39
- 1. Vorsitzender: Dieter Pillmann
- tel.09560-1571~mail dieter.pillmann@t-online.de
- **Bankverbindungen:**
- **Sparkasse Coburg-Lichtenfels**
- BLZ 783 500 00/BIC BYLADEM1COB
- Konto Nr. 92 252 840/IBAN DE3578350000092252840
- **VR Bank Coburg (Spenden)**
- BLZ 783 600 00/BIC GENODEF1COS
- Konto Nr. 106 450 610/DE98 7836 0000 0106 4506 10

## **Einladung zur Mitgliederversammlung am 24. Januar 2019 um 19 Uhr im Gasthaus Langert**

Die Wirtsleute Nicloe und Thomas Langert  
sind auf eine Bewirtung ab 18 Uhr  
eingesetzt. Bitte entsprechend planen,  
damit wir pünktlich starten können.

Liebe Mitglieder,

im Namen der gesamten Vorstandschaft lade ich sehr herzlich zum Besuch

der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung)  
des Fördervereins Heimatpflege Grub am Forst e.V. ein.

Sie findet am **Donnerstag, 24. Januar 2019**  
um **19: 00 Uhr im Gasthaus Langert** (Nebenzimmer), Grub am Forst, Haarther Ring 2

Abzuhandeln ist folgende

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
4. Rückblick auf das Vereinsgeschehen im Jahr 2018
5. Finanzbericht 2018
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Satzungsänderungen (Texte siehe Rückseite)
8. Ausblick auf 2019
9. Anträge und Verschiedenes
10. Schluss der Versammlung

Anschließend wird Hans-Joachim Lieb von den erfolgreichen Mundartveranstaltungen aus Rödental erzählen. Der Heimatverein aus Rödental spricht damit sehr erfolgreich viele Mundartfreunde an. „Jochen“ Lieb, der auch auf der Bühne steht, wird sicher einige Kostproben zum Besten geben.

Ich freue mich auf zahlreichen Besuch.

Freundliche Grüße

Dieter Pillmann, 1. Vorsitzender

## **Ergänzende Informationen zu TOP 7 (Satzungsänderung):**

Folgende Passagen der Satzung (Stand: 25.11.2011) werden der Versammlung zu Änderung vorgeschlagen:

§ 9 (Vorstand) Absatz 1 Buchstabe e)

An Stelle von bisher „drei“ sollen künftig „sechs“ Besitzer benannt werden können.

Begründung: Die Vorstandschaft hält eine Vergrößerung für sinnvoll ,um weitere Funktionsträger eng an die Führungsebene des Vereins anzubinden.

§ 13 (Auflösung des Vereins) Abs 2

Der Gemeinde Grub fällt im Falle der Vereinsauflösung das Vermögen zu; künftig soll das ebenfalls gelten, wenn die Steuerbegünstigung des Vereinszwecks entfällt.

Begründung: Dieser Hinweis wurde seitens der Finanzverwaltung gegeben, um die Gemeinnützigkeit und die Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen weiterhin zu erhalten.

In diesem Zusammenhang ist weiter zu entscheiden:

Mit Einführung der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) traten ab 25.05.2018 verbindliche Maßgaben zum Datenschutz auch für Vereine in Kraft.

Es besteht die Möglichkeit über entsprechende Satzungsbestimmungen (ein neuer Paragraph wäre zu formulieren) oder über andere geeignete Festlegungen z.B. eine Datenschutzordnung der Umsetzung der Ziele der DSGVO gerecht zu werden.

Es wird vorgeschlagen (Vorstandsbeschluss vom 10.01.2019), den Vorstand zu ermächtigen eine „Datenschutzordnung für den Förderverein Heimatpflege Grub am Forst e.V.“ aufzustellen.

## **Information für alle Mitglieder des Fördervereins Heimatpflege zum Vollzugs der europ. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Mai 2018**

1. Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.

2. Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben (Mitgliederinformation, Mitgliederverwaltung, Beitragseinzug etc.).

3. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname und Anschrift, Bankverbindung für den Lastschriftzug, Telefonnummern (Festnetz, Mobil und Fax) sowie E-Mail, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, Funktion(en) im Verein. Die Daten können nur eingesehen werden vom: 1. Vorsitzender/m vom 2. Vorsitzender/m, Finanzverwalter/in und Schriftführer/in im Rahmen der satzungsgemäßen Tätigkeiten.

Die Kontaktdaten der Vorstandschaft werden auf der Internetseite des Vereins ([www.heimatpflege-grub.de](http://www.heimatpflege-grub.de)) veröffentlicht. Daten der Mitglieder werden dort nicht veröffentlicht. Veröffentlichung im Internet erfolgen ausschließlich mit der erforderlichen Zustimmung.

4. Im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen werden für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines unentgeltlich verwendet. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte des Vereins erfolgt nicht. Die Einwilligung zur Verwendung ist freiwillig. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

5. Der Verein gibt sich eine Datenschutzordnung.

6. Der Verein stellt seinen Mitgliedern die gesetzlichen Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf der Internetseite zur Verfügung ([www.heimatpflege-grub.de](http://www.heimatpflege-grub.de)) oder zur Einsicht beim 1. Vorsitzenden zur Verfügung.